

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 41 (1925)

Heft: 20

Artikel: Fabrik und Handwerk

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-581691>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

2. Du sollst den Ofen nicht überheizen und keine Wäsche oder Kleider an geheizte Ofen hängen.

3. Du sollst dem Feuer im Ofen genügend Frischluft zuführen, d. h. Regulierschraube oder Schieber offen halten; ebenso sollst du die Rauchrohrklappen oder Schlüssel nicht zu frühe schließen.

4. Du sollst die Asche aus den Ofen, Koch- und Waschherden in feuer sicheren, gedeckten Gefäßen und auf feuer sicherer Unterlage aufbewahren.

5. Du sollst keine Bodenwische auf offenem Feuer aufwärmen.

6. Du sollst nach jeder Kochzeit den Gashahnen vor dem Herd oder Rechaud schließen; weiter sollst du schadhafte Verbindungsmuffen oder Schläuche sofort ersetzen.

7. Du sollst die Inbetriebsetzung der Gasbadeöfen unter Anwendung aller Vorsicht betätigen und besonders darauf achten, daß, bevor Gas aus den Brennern strömt, die Stichflamme richtig brennt und die Badzimmerentlüftung in Ordnung ist.

8. Du sollst elektrische Bügeleisen, Heizteppiche oder Heizkissen nicht unbeaufsichtigt unter Strom stehen lassen.

9. Du sollst auch im Estrich und Keller gute Ordnung halten und keine brennbaren Stoffe bei Kaminen oder Rußtüren lagern.

10. Du sollst mit Benzin oder Fleckenwasser vorsichtig umgehen, nicht in der Nähe von offenem Feuer damit hantieren und immer die Flaschen geschlossen halten.

Fabrik und Handwerk.

(Korrespondenz.)

Vom Schweizerischen Volkswirtschaftsdepartement erscheint demnächst im Verlag von Benziger & Cie. in Einsiedeln eine zweibändige umfassende Publikation, betitelt „Volkswirtschaft, Arbeitsrecht und Sozialversicherung der Schweiz“. Aus dem Inhalt dieses grundlegenden Werkes sind in jüngster Zeit verschiedene Auszüge in den Wirtschaftsberichten des Schweizerischen Handelsamtsblattes erschienen. Die nachfolgende Darstellung ist dem 13. Bericht dieser Mitteilungen entnommen.

Bei der berufsstatistischen Bearbeitung der Ergebnisse der eidgenössischen Volkszählung vom 1. Dezember 1920 wurde zum ersten Mal der Versuch unternommen, die Gesamtheit der in Industrie und Gewerbe Berufstätigen nach dem vorherrschenden betriebswirtschaftlichen Charakter der einzelnen gewerblichen Produktionszweige (Fabrik, Handwerk, gemischter Betriebstypus) zu gliedern. Eine in knappster Form gehaltene Zusammenfassung dieser Ergebnisse vermittelt die folgende Tabelle:

Betriebsstypus	Zahl der Erwerbenden im ganzen			Erwerbende in Prozenten		
	1920	1910	1888	1920	1910	1888
Gesamtzahl der Erwerbenden in Gewerbe u. Industrie	827,624	815,600	540,361	100,00	100,00	100,00
1. Handwerk	328,008	363,211	309,910	39,75	44,53	57,35
2. Fabrik	416,978	360,855	191,388	50,26	44,25	35,42
3. Unbestimmbar	3,886	3,072	1,668	0,47	0,38	0,31
4. Bauunternehmungen	78,752	88,462	37,395	9,52	10,84	6,92

In der Zeit zwischen 1888 und 1920 ist die Zahl der in handwerksmäßigen Betrieben Erwerbenden von 309,910 auf nur 328,008 gestiegen, demnach sozusagen stationär geblieben. Dagegen ist die Zahl der in fabrikmäßigen Betrieben Erwerbenden von 191,388 auf 416,978 angewachsen. Noch deutlicher als in den vorstehenden Zahlenreihen treten die Verschiebungen in Erscheinung, wenn die Zahl der in Fabrik und Handwerk Erwerbenden nicht allein, wie vorstehend, zur Zahl der in Industrie und Gewerbe Erwerbstätigen in Beziehung gesetzt

wird, sondern zur Gesamtzahl der in allen Berufszweigen Erwerbenden. Von je 1000 aller Erwerbenden entfielen im Jahre

	1888	1900	1910	1920
auf Erwerbende im Handwerk	243,25	225,29	206,44	177,11
„ „ in Fabriken	150,22	190,78	205,10	225,12

und es weist demnach im Zeitraum von 1888—1900, 1900—1910, 1910—1920 die Quote der Erwerbenden im Handwerk eine Abnahme auf von —17%, —20%, —29% in Fabriken eine Zunahme von +41%, +14%, +20%.

Stärker als es diesen Größenverschiebungen in den Gruppen der Erwerbenden entspräche, hat sich der Anteil von Fabrik und Handwerk an der Gesamtzahl der Ernährten verschoben. Nach den Zählungsergebnissen von 1920 entfielen auf je 100 in überwiegend fabrikmäßigen Gewerbebezügen Erwerbenden 96,16, dagegen auf je 100 in überwiegend handwerksmäßigen Gewerbebezügen Erwerbende nur 82,93 nicht erwerbende Angehörige. Die im Handwerk kleinere Belastung der Erwerbenden mit nicht erwerbenden Angehörigen ist zu einem guten Teile darauf zurückzuführen, daß die Altersgliederung der im Handwerk Erwerbenden, namentlich infolge der umfangreichen Lehrlingshaltung, anders geartet ist, als die Altersgliederung der in Fabriken Erwerbstätigen. Im Jahre 1920 entfielen von je 100 in überwiegend fabrikmäßigen Gewerbebezügen Erwerbenden 5,46 Lehrlinge, dagegen von je 100 in handwerksmäßigen Gewerbebezügen Erwerbenden 11,81 Lehrlinge. Hierbei ist indessen zu berücksichtigen, daß ein erheblicher Teil der im Handwerk sachlich ausgebildeten den spätern Erwerb nicht mehr in handwerksmäßigen Betrieben des gelernten Berufes findet. Die Volkszählung von 1920, die zum ersten Male neben dem Unternehmerberuf auch den persönlichen (gelernten) Beruf der Erwerbenden erhoben hat, konnte feststellen, daß von insgesamt 388,578 Personen, die in ihrem persönlichen Beruf im Handwerk ausgebildet wurden, 57,157 in anderen Unternehmungen als solchen ihres gelernten Berufes tätig waren (z. B. Schreiner in der Baumwollspinnerei oder in Eisenbahnreparaturwerkstätten, Maurer in der Eisengießerei und im Maschinenbau usw.; beispielsweise sei mitgeteilt, daß von den insgesamt 24,320 gelernten Schlossern 16,656 in anderen Unternehmungen als solchen der Bau- und Kunstschlosserei gezählt wurden). Die Zählung von 1920 konnte überdies nachweisen, daß von den 331,421 Handwerkern, bei welchen eigener gelernter Beruf und Unternehmerberuf zusammenfielen, nur 174,867 in Gewerbebezügen mit überwiegend handwerksmäßigem Charakter erwerbstätig waren.

Verbandswesen.

Der Verband schweizerischer Tapezierer und Möbelschäfte tagte bei außerordentlich großer Beteiligung am 8. und 9. August in Baden. Vertreter des Schweizerischen Gewerbeverbandes und von zwei deutschen Landesverbänden waren anwesend. Jahresbericht und Rechnung wurden genehmigt und der bisherige leitende Ausschuß mit J. Wyß (St. Gallen) als Präsident, sowie der Leiter der Geschäftsstelle, C. Bauer (Trogen), für eine neue Amtsdauer bestätigt. Zur Behandlung kamen: Vertragsverhältnisse mit den Lieferanten, Meisterprüfungen, Lehrlingswesen und besonders eingehende Behandlung fand die Bekämpfung der Schmutzkonzurrenz, die illoyale Konkurrenz und die Aufklärung des Publikums bezüglich des Möbelhandels. Die nächste Generalversammlung findet in Bern statt. Am Sonntagvormittag fand eine Besichtigung der Industrie- und Gewerbeausstellung in Baden statt. Die Tagung schloß mit einem Bankett im Bad Schinznach.